

## Fort- und Weiterbildung in der Pflege im Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderung und gesetzlicher Initiativen

Autor/innen: Miriam Peters, Johanna Telieps

Pflegeausbildung in Deutschland findet derzeit auf unterschiedlichen Niveaus statt, die aktuell nicht mit Klassifikationssystematiken In Übereinstimmung zu bringen sind. So werden sowohl die Abschlüsse der ein- beziehungsweise zweijährigen Pflegehelfer/-assistentenausbildung als auch der dreijährige beruflichen Pflegeausbildung dem DQR-Niveau 4 zugeordnet. Seit dem Pflegeberufegesetz kann die Berufszulassung ebenfalls über ein Hochschulstudium erworben werden, deren Bachelorabschluss pauschal dem DQR-Niveau 6 zugeordnet wurde. Vor dem Hintergrund der Konstruktionsprinzipien der Rahmenpläne der Pflegeausbildung und der steigenden Anforderungen an die Pflegepraxis gewinnt lebenslanges Lernen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung zunehmend an Bedeutung.

Im Sinne eines Laufbahnkonzeptes ergeben sich hier strukturelle Herausforderungen, die im Vergleich zu Berufsfeldern, die nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt sind, skizziert werden. So wurden im BBiG bereits drei Fortbildungsstufen definiert, die Gleichwertigkeit der entsprechenden Abschlüsse in der akademischen wie in der beruflichen Bildung, auf eine rechtliche Grundlage stellt. So sind die Abschlüsse mit einem Bachelor an einer Hochschule und mit einem Bachelor Professional einer entsprechenden Aufstiegsfortbildung zwar nicht gleichartig, aber gleichwertig. Für beruflich Gebildete bedeutet dies ein klar strukturiertes Laufbahnkonzept mit der entsprechenden Parallelität zur hochschulischen Bildung.

Würde dieses Schema als Blaupause für Berufsausbildungen jenseits des BBiG angewandt, kommt es aufgrund der unterschiedlichen pauschalen Zuordnungen an seine Grenzen: Die ersten beiden Fortbildungsstufen (Berufsspezialist und Bachelor Professional) wären für Absolvent/-innen von Ausbildungen in der Heilerziehungspflege beispielsweise nicht attraktiv, weil deren Abschluss bereits dem DQR-Niveau 6 zugeordnet wurde. Im Berufsbild der Pflege sind es noch differenzierter aus (Peters, Telieps 2023).

Für die Pflegebildung hat der Deutsche Pflegerat eine Pflegebildungsarchitektur vorgeschlagen (Projekt BAPID; s. Genz, Gahlen-Hoops 2024), die derzeit allerdings weder gesetzlich verankert noch bundesweit einheitlich umgesetzt wird. Demnach sollten Pflegeassistenten und Pflegefachmann/-frau sich auf unterschiedlichen Niveaus wiederfinden und Voraussetzungen für unterschiedliche berufliche Fort- und Weiterbildungen darstellen. Analog soll die hochschulische Pflegezulassung für eine akademische Weiterbildung qualifizieren, wobei Teilanerkennungen und Verkürzungen für Absolvent/-innen aus der beruflichen Bildung vorgesehen sind.

Der Input im Round Table beschreibt die Entwicklungen der letzten Jahre und wirft die Frage auf, wie Fort- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der SDGs (insbesondere SDG 4 „Hochwertige Bildung“) in der Pflege zukunftsfähig gestalten werden kann.

## Literaturverzeichnis

Genz, Katharina & Gahlen-Hoops, Wolfgang von (2024). Strukturiert, durchlässig, attraktiv.  
Die Schwester | Der Pfleger, 08, 66-72.

Peters, M. & Telieps, J. (2023). Zuordnung der Abschlüsse in den Pflegeberufen zum DQR.  
Bonn: Franz Steiner Verlag